

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	522
Erlasse	536
Ausschreibungen von Baugesuchen	542
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	546
Gerichtliche Bekanntmachungen	549
Schuldbetreibung und Konkurs	550
Weitere Publikationen	555
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	559

Handelsregistereinträge

Schlatter & Zollinger GmbH, in Hallau, CHE-333.402.915, Selmattenstrasse 30, 8215 Hallau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Bauspengler- und Dachdeckerarbeiten, insbesondere von Steilund Flachbedachungen, Fassadenverkleidungen und Isolationen, Belägen und Abdichtungen mit Flüssigkunststoff, sowie alle anderen branchenüblichen Arbeiten. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Installation von Blitzschutzanlagen, Immobilienunterhalts- und Hauswartsarbeiten, mechanische Arbeiten sowie den Handel mit Baustoffen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Vertrag vom 31.03.2015 und Bilanz per 31.12.2014/01.01.2015 Aktiven von CHF 1'050'425.57 und Fremdkapital von CHF 532'910.85 der Schlatter & Zollinger GmbH (neu: Schlatter & Zollinger Immobilien GmbH), CHE-115.305.868, in Hallau, wofür 50 Stammanteile zu CHF 1'000.00 ausgegeben und dem Sacheinleger CHF 467'514.72 gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 31.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schlatter & Zollinger Immobilien GmbH (CHE-115.305.868), in Hallau, Gesellschafterin, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schlatter, Micha, von Hallau, in Hallau, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schlatter, Claudia, von Schaffhausen, in Hallau, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Zollinger, Peter, von Zürich, in Oberhallau, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 568 vom 31.03.2015 / CHE-333.402.915 / 02080877

Ti Alloys GmbH, in Schaffhausen, CHE-237.627.370, c/o Nina Astakhova, Felsgasse 30, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft be-

zweckt den Handel mit Metalllegierungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 31.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Shkoda, Oleg, russischer Staatsangehöriger, in Chelyabinsk (RU), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Astakhova, Nina, russische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 569 vom 31.03.2015 / CHE-237.627.370 / 02080879

Erismann GmbH, in Schaffhausen, CHE-104.141.456, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2010, S. 18, Publ. 5693290). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erismann, Vittorio, von Gontenschwil, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00]; Gastaldon, Marta, italienischer Staatsangehöriger, in Vicenza (IT), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 570 vom 31.03.2015 / CHE-104.141.456 / 02080881

Schlatter & Zollinger GmbH, in Hallau, CHE-115.305.868, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2009, S. 20, Publ. 5412604). Statutenänderung: 31.03.2015. Firma neu: Schlatter & Zollinger Immobilien GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Immobiliengeschäfte aller Art, wie Kauf, Verkauf, Verwaltung und Verwertung von Grundeigentum. Sie bezweckt ferner das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in

den Statuten [bisher: Pflichten: Nebenleistungspflichten laut Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten von Stammanteilen laut Statuten.].

Tagesregister-Nr. 571 vom 31.03.2015 / CHE-115.305.868 / 02080883

Tasty City GmbH, in Schaffhausen, CHE-248.156.759, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, Publ. 1804527). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imren-Altintop, Sultan, von Uster, in Gossau ZH, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Yildirim, Ahmet Anil, türkischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Simsek, Özgür, türkischer Staatsangehöriger, in Weinfelden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 572 vom 31.03.2015 / CHE-248.156.759 / 02080885

ZB Capital AG, in Schleitheim, CHE-115.996.172, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2014, Publ. 1324781). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Soriano Eupen, Ingo, deutscher Staatsangehöriger, in Schleitheim, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 573 vom 31.03.2015 / CHE-115.996.172 / 02080887

Beatrice Schlatter, in Schaffhausen, CHE-103.067.573, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 18.04.2000, S. 2628). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 574 vom 31.03.2015 / CHE-103.067.573 / 02080889

BroadSoft Switzerland GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-144.016.627, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2014, Publ. 1453853). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 02.10.2014 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 575 vom 31.03.2015 / CHE-144.016.627 / 02080891

Gerhard Heidenreich, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.258.572, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 53 vom 04.03.1988, S. 869). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 576 vom 31.03.2015 / CHE-106.258.572 / 02080893

Unilever Finance GmbH (Unilever Finance Sarl) (Unilever Finance Ltd. liab. Co.), in Schaffhausen, CHE-270.787.174, Spitalstrasse 5, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Nutzung sowie die Veräusserung von beweglichen Vermögenswerten aller Art, insbesondere von Wertschriften, Beteiligungen und immateriellen Werten. Im Übrigen kann die Gesellschaft verbundenen Gesellschaften (einschliesslich direkten und indirekten Mutter- und Schwestergesellschaften) Darlehen und andere Finanzierungen gewähren sowie Sicherheiten für beliebige Verpflichtungen dieser anderen Gesellschaften bestellen, insbesondere in Form von Garantien, Bürgschaften sowie Verpfändungen und Sicherungsübereignungen von Aktiven der Gesellschaft, sowie sämtliche Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 21'757.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Die Gesellschaft hat mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.03.2015 ihren Sitz vom Ausland (Luxembourg) gemäss den Bestimmungen des IPRG ohne Liquidation in die Schweiz verlegt. Bisherige Firma: Unilever Finance S.à.r.l. Bisheriger Sitz: Luxembourg (LU). Bisherige Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht. Bisherige Registernummer: B 161'247. Bisherige Registrierungsstelle: Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg. Eingetragene Personen: Gregus, Adriana, slowakische Staatsangehörige, in Lohn SH, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reimers, Silke, deutsche Staatsangehörige, in Winterthur, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Cervantes Romero, Sergio, mexikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Unilever Swiss Holdings AG (CHE-109.529.891), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 21'757.00; KPMG AG (CHE-106.084.881), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 577 vom 01.04.2015 / CHE-270.787.174 / 02083981

AA mobile gmbh, in Stein am Rhein, CHE-467.853.446, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2015, Publ. 1969705). Domizil neu: ohne Domizil.

Tagesregister-Nr. 578 vom 01.04.2015 / CHE-467.853.446 / 02083559

Encana Finance Switzerland AG, in Schaffhausen, CHE-116.062.705, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2014, Publ. 1862027). Statutenänderung: 01.04.2015. Aktienkapital neu: CHF 120'927'000.00 [bisher: CHF 100'400'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 120'927'000.00 [bisher: CHF 100'400'000.00]. Aktien neu: 120'927 Namenaktien zu CHF

1'000.00. [bisher: 100'400 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 01.04.2015 gemäss Sacheinlagevertrag vom 01.04.2015 sämtliche 59'900 ausgegebenen Aktien mit einem totalen Nominalwert von USD 59'900.00 der Encana International Finance (Bermuda) Ltd., mit Sitz in Hamilton, Bermuda, sowie sämtliche 120'000 ausgegebenen Aktien mit einem totalen Nominalwert von USD 120'000.00 der Venture Insurance Company Ltd., mit Sitz in Hamilton, Bermuda, sowie eine Verpflichtung (Schuld) gegenüber Encana International Finance (Bermuda) Ltd, mit Sitz in Hamilton (Bermuda), von CAD 646'812'500.00, im Gesamtwert und zum Übernahmepreis von CHF 1'312'130'048.00, wofür der Sacheinlegerin 20'527 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft zu je CHF 1'000.00 ausgegeben werden.

Tagesregister-Nr. 579 vom 01.04.2015 / CHE-116.062.705 / 02083983

Evalueserve AG, in Schaffhausen, CHE-167.553.913, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2015, Publ. 1995855). Domizil neu: Schützengraben 20, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 580 vom 01.04.2015 / CHE-167.553.913 / 02083985

Gawaplast AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-103.092.855, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2012, Publ. 6688032). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Hans W., von Winterthur, in Rheinau, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eugster, Markus, von Oberegg, in Oberrohrdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Oberwil b. Nürensdorf (Nürensdorf)].

Tagesregister-Nr. 581 vom 01.04.2015 / CHE-103.092.855 / 02083987

Gawatech AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.377.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 26.06.2012, Publ. 6735664). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Hans W., von Winterthur, in Rheinau, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eugster, Daniel, von Oberegg, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 582 vom 01.04.2015 / CHE-107.377.506 / 02083989

Gawatronic AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.471.217, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 16.03.2012, Publ. 6597424). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Hans W., von Winterthur, in Rheinau, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eugster, Daniel, von Oberegg, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 583 vom 01.04.2015 / CHE-107.471.217 / 02083991

HANSPETER PLETSCHER HOLZBAUPLANUNG, in Schleitheim, CHE-105.312.909, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2000, S. 869). Domizil neu: Randenstrasse 22, 8226 Schleitheim.

Tagesregister-Nr. 584 vom 01.04.2015 / CHE-105.312.909 / 02083993

Klettgauer Zeitung AG, in Hallau, CHE-100.003.186, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2013, Publ. 1144157). Statutenänderung: 01.04.2015. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herausgabe von Zeitungen und Druckschriften sowie den Betrieb von Internet- und anderen Informationsplattformen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rechsteiner, Beat, von Speicher, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 586 vom 01.04.2015 / CHE-100.003.186 / 02083995

Kunststoff- und Labortechnik Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-114.259.728, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 26.06.2012, Publ. 6735670). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Hans, von Winterthur, in Rheinau, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 587 vom 01.04.2015 / CHE-114.259.728 / 02083997

Nonstop Kayran, in Trasadingen, CHE-188.826.850, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2015, Publ. 2075761). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kayran, Veli Can, deutscher Staatsangehöriger, in Ühlingen-Birkendorf (DE), mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 588 vom 01.04.2015 / CHE-188.826.850 / 02083999

Phoenix Mecano Komponenten AG, in Stein am Rhein, CHE-106.057.542, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2015, Publ. 1986005). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Maier, Günther, von Mosnang, in Dettighofen (Pfyn), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 589 vom 01.04.2015 / CHE-106.057.542 / 02084001

Sapient International GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.331.423, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2014, Publ. 1333727). Domizil neu: c/o Alfred C. Spleiss, Rheinweg 7, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 590 vom 01.04.2015 / CHE-115.331.423 / 02084003

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2015, Publ. 2051313). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf, Silvia, von Wattwil, in Flurlingen, stellvertretende Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Wattwil, Vizedirektorin mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Erb, Ursula, von Stein AR, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Vizedirektorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Kleber, Stefan Andre, deutscher Staatsangehöriger, in Jestetten (DE), Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Longhitano, Antonio, von Feuerthalen, in Schlatt TG, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Petrovic, Aleksander, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien]; Conrad, Reto, von Davos, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien; Winzeler, Daniel, von Thayngen, in Thayngen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 591 vom 01.04.2015 / CHE-108.954.671 / 02084005

Visconti Electronics, in Schaffhausen, CHE-106.655.364, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 99 vom 26.05.1998, S. 3552). Sitz neu: *Stein am Rhein.* Domizil neu: Choligass 2, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 592 vom 01.04.2015 / CHE-106.655.364 / 02084007

ZDS Zeitungsdruck Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-107.398.129, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2014, Publ. 1723049). Statutenänderung: 01.04.2015. Firma neu: Schaffhauser Medien AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verbreitung von publizistischen Inhalten und das Erbringen von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte

eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Zeitungsdruckereianlagen im Wert und zum Preis von CHF 10'000'000.—, wovon CHF 1'000'000.— gemäss Sacheinlagevertrag vom 1. Januar 1992 auf das Grundkapital angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ortag, Oragnisations-, Revisions- und Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 593 vom 01.04.2015 / CHE-107.398.129 / 02084009

B-LOGic! Bruno Litschi Betriebsorganisationen, in Thayngen, CHE-104.907.626, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 193 vom 06.10.1998, S. 6850). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 594 vom 01.04.2015 / CHE-104.907.626 / 02084011

Unilever Finance S.à.r.I., Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-282.013.694, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 16 vom 26.01.2015, Publ. 1951023), mit Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Löschung der Zweigniederlassung infolge Verlegung des Hauptsitzes an den Sitz der Zweigniederlassung.

Tagesregister-Nr. 595 vom 01.04.2015 / CHE-282.013.694 / 02084013

Citrix Technologies GmbH (Citrix Technologies S.à.r.l.) (Citrix Technologies LLC), in Neuhausen am Rheinfall, CHE-148.588.259, c/o Citrix Systems International GmbH, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.04.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und die Auswertung von Lizenzen im Bereich der Computertechnologie. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an solchen Gesellschaften halten, die Leistungen im Zusammenhang mit der Computertechnologie erbringen oder Träger entsprechender Immaterialgüterrechte sind. Die Gesellschaft kann an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderen Konzerngesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse ihrer direkten oder indirekten Gesellschafter oder anderer Konzerngesellschaften liegen und unentgeltlich gewährt werden. Die Gesellschaft kann alle übrigen Geschäfte tätigen, welche die vorgenannten Zwecke unmittelbar oder mittelbar fördern. Stammkapital: CHF 100'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an ihre letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse (einschliesslich Telefax oder E-Mail) oder durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 02.04.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Peninsula Investment Corp., in Wilmington, DE (US), Gesellschafterin, mit 1000 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Zalewski, David, amerikanischer Staatsangehöriger, in Boca Raton, FL (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Shytle, Brian Lee, amerikanischer Staatsangehöriger, in Parkland, FL (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Ni Ghiosain, Caoimhe, irische Staatsangehörige, in Freienstein (Freienstein-Teufen), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 597 vom 02.04.2015 / CHE-148.588.259 / 02086503

HITOUCH AG, in Beringen, CHE-357.865.039, Benzeweg 51b, 8222 Beringen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Ingenieur-, Planungsund Beratungsunternehmens, insbesondere auf dem Gebiet von Softwarelösungen im Bereich der Leit- und Steuerungstechnik für Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 05.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Westphal, Oliver, von Engelberg, in Beringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Wagner, Günter, österreichischer Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 598 vom 02.04.2015 / CHE-357.865.039 / 02086505

Il Calzolaio Rambone, in Beringen, CHE-159.118.900, Unterdorf 36, 8222 Beringen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Schuhreparaturen. Eingetragene Personen: Rambone, Antonio, italienischer Staatsangehöriger, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Rambone, Deborah, von Oftringen, in Beringen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 599 vom 02.04.2015 / CHE-159.118.900 / 02086507

Immobilienberatung Jürg Burkhard, in Rüdlingen, CHE-170.054.214, Mitteldorf 27, 8455 Rüdlingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Immobilienberatung. Strategische Beratung in Immobilienfragen, Projektentwicklung zu bewilligungsfähigen und marktgerechten Projekten, Steuerung des gesamten Planungs- und Bauprozesses. Beratung bei Kauf und Verkauf von Immobilien. Eingetragene Personen: Burkhard, Jürg, von Schwarzhäusern, in Rüdlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 600 vom 02.04.2015 / CHE-170.054.214 / 02086509

Amato Holding AG, in Schaffhausen, CHE-238.139.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 09.04.2014, Publ. 1443475). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amato, Bruno Innocenzo, von Zug, in Edlibach (Menzingen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amato, Mauro, von Zug, in Hünenberg See (Hünenberg), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amato, Fabio, von Zug, in Dachsen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 601 vom 02.04.2015 / CHE-238.139.601 / 02086511

Barner AG, in Schaffhausen, CHE-107.593.613, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20.07.2010, S. 15, Publ. 5734734). Statutenänderung: 02.04.2015. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 100 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 02.04.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mäder + Baumgartner Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 602 vom 02.04.2015 / CHE-107.593.613 / 02086513

CH Postulo AG, in Schaffhausen, CHE-114.599.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2011, Publ. 6444356). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in unbe-

kannt, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, in Zürich].

Tagesregister-Nr. 603 vom 02.04.2015 / CHE-114.599.578 / 02086515

Jakob Pletscher AG, in Schleitheim, CHE-106.928.266, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.06.2011, Publ. 6228762). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pletscher, Marc, von Schleitheim, in Schleitheim, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pletscher, Sandro, von Schleitheim, in Schleitheim, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 604 vom 02.04.2015 / CHE-106.928.266 / 02086517

Kennametal Europe GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.241.858, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2015, Publ. 2048763). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 15'453.19 und Fremdkapital von CHF 19'936.83 der Kennametal Stellram Sàrl (CHE-102.263.924), in Gland, gemäss Vertrag vom 27.03.2015 und Bilanz per 30.09.2014. Die übernehmende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung. Da die Übernehmerin sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt.

Tagesregister-Nr. 605 vom 02.04.2015 / CHE-112.241.858 / 02087703

Landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband Schaffhausen (GVS), in Schaffhausen, CHE-106.923.375, Genossenschaft (SHAB Nr. 61 vom 30.03.2015, Publ. 2069841). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werner, Erich, von Merishausen, in Merishausen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Würms-Wanner, Josef, von Mammern, in Ramsen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident der Verwaltung mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 606 vom 02.04.2015 / CHE-106.923.375 / 02086519

MAG Switzerland AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-108.080.003, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2014, Publ. 1568199). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beutel, Dr. Reiner Eugen, deutscher Staatsangehöriger, in Ludwigsburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaller, Philipp, von Horw, in Thalwil, Mitglied des Verwaltungsrates. mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 607 vom 02.04.2015 / CHE-108.080.003 / 02086521

Manufactura GmbH, in Stein am Rhein, CHE-105.560.927, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1940783). Statutenänderung: 02.04.2015. Domizil neu: c/o Nevra Mutluay Suter, Blaurockstrasse 51, 8260 Stein am Rhein. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Fachgeschäftes für Mercerie und Textilien sowie Handel mit handwerklichen Artikeln. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Verträge abschliessen und Darlehen gewähren, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten von Stammanteilen laut Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schoch-Ehrat, Karin, von Sternenberg, in Stein am Rhein, Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00; Stäheli-Hunkeler, Beatrice, von Fischingen, in Stein am Rhein, Geschäftsführerin und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 6'000.00; Schmid-Meier, Silvia, von Lengnau AG, in Stein am Rhein, Vorsitzende der Geschäftsführung und Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mutluav Suter. Nevra, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lunke Gnädinger, Sibylle, von Schaffhausen, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 596 vom 02.04.2015 / CHE-105.560.927 / 02086501

Bishious Creative Bischoff, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-215.463.982, Victor von Bruns-Strasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer Werbeagentur, insbesondere Ausführung von Werbeaufträgen jeder Art und Werbeberatung in den Bereichen Online, Print, TV und Radio. Erstellen und Unterhalten von Webseiten. Entwicklung und Realisation von Werbekonzepten sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Bischoff, Lukas, von Riom-Parsonz, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 608 vom 07.04.2015 / CHE-215.463.982 / 02088961

Schlatter Project GmbH, in Schaffhausen, CHE-192.888.630, Hauentalstrasse 8, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neuein-

tragung). Statutendatum: 07.04.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architekturbüros, die Tätigkeit als Generalunternehmerin sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Schlatter, Hugo, von Schaffhausen, in Schaffhausen. Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; BMO Revision AG (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 609 vom 07.04.2015 / CHE-192.888.630 / 02088963

Hermle WWE (Worldwide Export) AG, bisher in Baar, CHE-112.471.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2014, Publ. 1278381). Gründungsstatuten: 03.08.2005. Statutenänderung: 25.03.2015. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Tobeläckerstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Bearbeitungszentren, die Vermietung und Finanzierung von Anlagengegenständen, die Übernahme von Vertretungen und Industrieberatungen im In- und Ausland (weltweit). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 610 vom 07.04.2015 / CHE-112.471.803 / 02088965

Maliqi Trans GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-182.801.981, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2014, Publ. 1628277). Domizil neu: c/o Salih Maliqi, Schwanenfelsstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 611 vom 07.04.2015 / CHE-182.801.981 / 02089231

Palmberg (Schweiz) AG, in Beringen, CHE-112.881.242, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2013, Publ. 1054341). Gemäss Erklärung vom 31.03.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 612 vom 07.04.2015 / CHE-112.881.242 / 02089233

Sirin Mobile Technologies AG, in Schaffhausen, CHE-252.422.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2013, Publ. 1262067). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bugmann, Dr. Daniel Walter, von Zürich, in Wollerau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kälin, Oskar, von Einsiedeln, in Richterswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 613 vom 07.04.2015 / CHE-252.422.556 / 02089235

Wood and Company Financial Services AG, in Schaffhausen, CHE-111.708.919, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2008, S. 11, Publ. 4324000). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bugmann, Daniel, von Zürich, in Wollerau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kälin, Oskar, von Einsiedeln, in Richterswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 614 vom 07.04.2015 / CHE-111.708.919 / 02089237

Wood and Company Holding AG, in Schaffhausen, CHE-112.289.121, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2006, S. 10, Publ. 3426334). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bugmann, Daniel, von Zürich, in Wollerau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kälin, Oskar, von Einsiedeln, in Richterswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 615 vom 07.04.2015 / CHE-112.289.121 / 02089239

Erlasse

Kantonale	Volksabstimmung	vom	12.	April 2015
-----------	-----------------	-----	-----	------------

Staatsvoranschlag 2015

Gemeinde	Total Stimm- berechtigte	Eingelegte Stimm- zettel	Leere Stimm- zettel	Ungültige Stimm- zettel	Gültige Stimm- zettel	Ja	Nein
Bargen	184	100	7	0	93	50	43
Beggingen	364	212	7	1	204	100	104
Beringen	2'841	1'547	193	2	1'352	603	749
Buch	195	109	5	1	103	47	56
Buchberg	592	369	40	1	328	186	142
Büttenhardt	249	121	14	0	107	53	54
Dörflingen	666	384	34	0	350	166	184
Gächlingen	623	374	17	26	331	145	186
Hallau	1'417	775	48	0	727	383	344
Hemishofen	324	185	19	0	166	83	83
Lohn	526	306	34	0	272	135	137
Löhningen	943	527	41	0	486	252	234
Merishausen	535	314	21	1	292	169	123
Neuhausen a. Rhf.	5'407	2'584	256	41	2'287	956	1'331
Neunkirch	1'388	819	78	1	740	325	415
Oberhallau	323	158	17	1	140	73	67
Ramsen	858	416	28	0	388	200	188
Rüdlingen	543	328	26	1	301	172	129
Schaffhausen	22'140	12'198	1'274	5	10'919	4'681	6'238
Schleitheim	1'186	680	47	9	624	318	306
Siblingen	594	275	17	0	258	134	124
Stein am Rhein	2'170	1'158	67	58	1'033	468	565
Stetten	834	482	46	0	436	247	189
Thayngen	3'298	2'052	222	3	1'827	849	978
Trasadingen	369	205	4	0	201	97	104
Wilchingen	1'166	638	46	0	592	299	293
TOTAL	49'735	27'316	2'608	151	24'557	11'191	13'366
Stimmbeteiligung 54.9% Staatskanzlei Schaffhausen							

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 82^{bis} Wahlgesetz).

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 11. März 2015

ist die Volksabstimmung

über

- den Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich
- die Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»
- die Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»
- die Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

auf Sonntag, 14. Juni 2015,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5) mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 (SR 161.51) und das Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige An-

- gelegenheiten vom 16. Oktober 1991 (BBI 1991 IV 532) und vom 14. Juni 2002 (BBI 2002 4636)
- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- ¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- ² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwahrung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

Übermittlung der Resultate

- ¹ Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 77 91), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (staatskanzlei@ktsh.ch und heinz.forster@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- ² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 14. April 2015

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

15-32

Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr

Änderung vom 14. April 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 27. Mai 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 lit. C Ziff. 3 Fr. 3. Ersatz (z. B. Versicherungswechsel, Adressänderung, Eintrag und Löschung von Auflagen / Codes, Änderung von Einträgen infolge Fahrzeugprüfung, Änderung von Farbe, Anhängelast, Platzzahl, Hubraum, usw.) 30 § 1 lit. F Ziff. 3 und 7 Fr. 20 3. Schriftliche Aufforderung zur Adressänderung 30 7. Versicherungswechsel § 1 lit. L Fr. 1. Einzelbewilligung, Grundgebühr 40 - 50 Bekanntgabe der Fahrstrecke an das Bundesamt für Strassen, Grundgebühr 40 - 50 Zuschlag für Überbreite 10 - 30Zuschlag für Überhöhe 10 - 30Zuschlag für Überlänge 10 - 30Zuschlag für Überhang vorne 10 - 30Zuschlag für Überhang hinten 10 - 30

7

Zuschlag für Übergewicht je angebrochene 5 Tonnen

	Zuschlag für Obergewicht je angebrochene 5 Tor	illell 1
	Kommen mehrere Zuschläge zur Anwendung, werden diese kumuliert.	
	Für die Rückfahrt desselben Transportes auf der gleichen Strecke innerhalb eines Monats entfällt die Grundgebühr.	
	Für Mehrfachfahrten innerhalb eines Monats mit identischen Fahrzeugen und gleichem Ladegut wird die Grundgebühr nur einmal erhoben.	
2.	Jahresbewilligung Landwirtschaft (Kalenderjahr)	40 - 60
3.	Jahresbewilligung übrige (Kalenderjahr)	50 - 800
4.	Besondere Abklärungen und Leistungen durch das ASTRA oder andere Dienststellen	
	(z. B. Tiefbauamt, Polizei, etc.)	nach Aufwand
§ 1	lit. M Ziff. 1 - 3	_
		Fr.
	Bewilligung für eine Nacht	50
2.	Bewilligung für 2 bis 10 Nächte	80
3.	Jahresbewilligung (Kalenderjahr)	250
8 1	lit. N	
3		Fr.
1.	Bewilligung für einen Sonntag	50
2.	Aufgehoben	
3.	Bewilligung für 2 bis 10 Sonntage	80
4.	Jahresbewilligung (Kalenderjahr)	250
5.	Muss mit der Sonntagsfahrbewilligung auch eine Nachtfahrbewilligung erteilt werden, so sind die folgenden Zuschläge zu entrichten:	
	a) zu Ziff. 1	10
	b) zu Ziff. 3 - 4	20
2	I Abo 2	
3 4	Abs. 2	

² Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt kann eine Ermässigung der ordentlichen Gebühren gewähren, wenn der Aufwand zur Leistungserbringung durch besondere Umstände verringert wird. Dies gilt beispielsweise für:

- a) den Ersatz des Fahrzeugausweises infolge Versicherungswechsel oder Adressänderung ab 20 Kontrollschilder;
- b) den Ersatz des Fahrzeugausweises infolge Versicherungswechsel oder Adressänderung bei Wechselschilder;
- c) den Ersatz des Fahrzeugausweises infolge Kontrollschilderabtretung ab drei Kontrollschilder;
- d) die Prüfung einer technischen Änderung gleichzeitig mit der periodischen Fahrzeugprüfung usw.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Beat und Dagmar Bill, Hauentalstrasse 135, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gartenmauer im Zufahrtsbereich mit Vergrösserung des Garagenvorplatzes sowie Erstellen eines Carports an der Nordostseite des Einfamilienhauses VS Nr. 2171 auf GB Nr. 3680 an der Hauentalstrasse 135. Zeitgleich wird westseitig der Autoabstellplatz verlängert. Auflagefrist 20 Tage.

Die Zehnder Immo AG, Mühlentalstrasse 272a, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für fünf PW und zwei Autoabstellplätze (aussen) auf GB Nr. 2086 an der Steingutstrasse.

Die Stierlin AG, Ebnatstrasse 160, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer unbeheizten Produktions- und Lagerhalle an der Ostseite des Verkaufs- und Betriebsgebäudes VS Nr. 7362 und

7362A auf GB Nr. 21135 und 21136 an der Ebnatstrasse 160. Die bestehende Lagerüberdachung wird ostwärts umplatziert.

Stefan Bürgler, Gennersbrunnerstrasse 3, 8239 Dörflingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer Garage an der Ostseite sowie eines Velo- und Gerätehauses an der Nordseite des Mehrfamilienhauses VS Nr. 6005 auf GB Nr. 6261 am Sustenweg 9. Auflagefrist 20 Tage.

Gottfried Dossenbach, Stimmerstrasse 52, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau eines Chemineé-Ofens im Erdgeschoss mit äusserer Kaminführung an der Westseite des Einfamilienhauses VS Nr. 2896 auf GB Nr. 3848 an der Stimmerstrasse 52. Auflagefrist 20 Tage.

Die *Ore GmbH*, Finsterwaldstrasse 109, 8200 Schaffhausen, hat, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je neun Wohnungen (total 18 Stück) und einer Autoeinstellhalle für elf PW auf GB Nr. 5081 an der Finsterwaldstrasse.

Die Swisscom Schweiz AG, Förrlibuckstrasse 60/62, 8021 Zürich, hat, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau der bestehenden Kommunikations-Antennenanlage an der Südseite des SBB-Bahnbetriebsgebäudes VS Nr. 5419 auf GB Nr. 3124, beim Güterhof, vis-à-vis des Feuerwehrzentrums. Da die Anlage weder erhöht noch erweitert wird, ist keine Aussteckung nötig.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinfall

Die *Trybol AG*, Rheinstrasse 86, Postfach 1068, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen von zehn Erdsonden für den Entzug von Erdwärme auf dem Grundstück GB Nr. 1003 an der Rheinstrasse 86 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Neunkirch

Daniel und Elena Ruff-Zimmermann, Bahnhofstrasse 2, 8213 Neunkirch, beabsichtigen, auf GB Nr. 3417 "uf Nüüchilch", den Geräteschopf abzubrechen und ein Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Beringen

Kulis Drago und Irena, Kronenacker 3, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück GB Nr. 32, Gellerstrasse 48, 8222 Beringen. Gleichzeitig wurde ein Gesuch zur Erteilung einer Bewilligung für den Entzug von Wärme mittels Erdsonden eingereicht.

Die Albego Real Estate AG, Geissacher 6, 8126 Zumikon, beabsichtigt den Neubau von sechs Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 66 Wohnungen, zwei Tiefgaragen mit insgesamt 76 Einstellplätzen sowie 26 Aussen-Autoabstellplätzen auf den Grundstücken GB Nr. 776, Im Benze 11, 13, 15 und 17 und GB Nr. 4071, Im Benze 12 und 14, 8222 Beringen. Für den Wohnbereich auf GB 776 benötigt das Bauvorhaben im Quartierplan und bei verdichteter Bauweise eine Ausnahmebewilligung bezüglich erhöhter Nutzung.

Petra Christen, Gründenstrasse 3, 8247 Flurlingen, beabsichtigt beim bestehenden Gebäude VS Nr. 256, Restaurant Eschheimertal, auf dem Grundstück GB Nr. 1671 an der Westfassade den Anbau einer Terrasse und eines Geräteraumes, Eschheimertal, 8222 Beringen. Gleichzeitig wird um Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung des Waldabstandes angesucht. Das Bauvorhaben liegt in der Landwirtschaftszone, archäologischen Schutzzone, BLN-Gebiet und ERS-Gebiet.

Bernhard Schlatter, Durlänge 343, 8222 Beringen, beabsichtigt beim bestehenden Gebäude VS Nr. 343 D auf dem Grundstück GB Nr. 1015 den Einbau eines Rindermaststalles in die bestehende Remise. Nördlich an das Gebäude VS Nr. 343 D ist der Neubau eines Fahrsilos mit Rangierplatz und der Neubau eines Jauchekastens geplant, Durlänge 343, 8222 Beringen. Das Bauvorhaben wird ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone realisiert.

Reto Hegetschweiler und Petra Küenzi, Trasadingerstrasse 1, 8223 Guntmadingen, beabsichtigen einen Anbau an die bestehende Reithalle VS Nr.1E mit zwei Pferdeboxen, Auslauf für Pferde und Remise, auf den Grundstücken GB 96 und GB 293, Trasadingerstrasse 1, 8223 Guntmadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Spezialzone für Pferdeanlagen/Hochbau.

Der Baureferent: Andreas Keller

Merishausen

Axel Kopelke, Ledergasse 17, 8232 Merishausen, ersucht um Bewilligung zum Bau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage auf GB Merishausen Nr. 1334. Staanacker.

Anne Mette und Daniel Kälin, Hauptstrasse 37, 8232, Merishausen, ersuchen um Bewilligung zum Erweiterungsbau/Neubau an Gebäude GB Merishausen Nr. 391. EG mit Einliegerwohnung und Technikräumen, OG Hauptwohnung. Auflagefrist: 17.04.2015 -17.05.2015

Baureferat Gemeinde Merishausen

Stein am Rhein

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Stein-Hemishofen, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt die Sanierung an der Kaimauer auf dem Grundstück GB Nr. 726, Altstadtzone, Chirchhofplatz 16, 8260 Stein am Rhein

Der Baureferent: Markus Oderbolz

Trasadingen

Claudia Mäder, Bettenstrasse 13, 8219 Trasadingen, beabsichtigt auf GB Nr. 24, Bettenstrasse 13, den Neubau eines Autounterstandes an das bestehende Ökonomiegebäude Ass. Nr. 162. Das Bauvorhaben befindet sich in der Wohnzone 2-geschossig (W2). Auflagefrist: 20 Tage

Der Baureferent Tom Häberli

Wilchingen

Die *Gemeinde Wilchingen*, Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen, beabsichtigt, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, den Sältebach auf den Grundstücken GB Wilchingen Nrn. 330/331 zu renaturieren.

Hedinger Bau GmbH, Patrick Hedinger, Hauptstrasse 52, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken GB Wilchingen Nrn. 60/62 und 1277.

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Verbandsfeuerwehr Ramsen-Buch

Submission Tanklöschfahrzeug (TLF)

Auftraggeber: Verbandsfeuerwehr Ramsen-Buch

Auftrag: Lieferung 2-Achs-Tanklöschfahrzeug

Verfahren: Offenes Verfahren. Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Liefertermin: Mai 2016

Ansprechpartner:

Hansjörg Brütsch, 8262 Ramsen, E-Mail: tlf@fwramsenbuch.ch
Verbandspräsident Felix Schmid. Fortenbach 210, 8262 Ramsen

Einreichung des Angebots:

Bis spätestens 7. Juli 2015, 18.00 Uhr, eintreffend bei:

Hansjörg Brütsch, Ersatzbeschaffung TLF, Vor der Brugg 143, 8262 Ramsen (in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Angebot Tanklöschfahrzeug")

Offertöffnung: Freitag, 8. Juli 2015

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Zuschlag Umbau Alterswohnheim Thayngen

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinderat Thayngen

Beschaffungsstelle/Organisator: Bauverwaltung Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, Schweiz, Telefon: +41 52 645 04 20, E-Mail: oliver.vonow@thayngen.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: Umbau Alterswohnheim Thayngen
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 Bauarbeiten Baukostenplannummer (BKP):
 - 112 Abbrüche.
 - 2210 Fenster aus Holz,
 - 244 Lüftungsanlagen,
 - 251 Allgemeine Sanitärapparate,
 - 358 Kücheneinrichtungen,
 - 230 Übergangsposition,
 - 231 Apparate Starkstrom,
 - 240 Übergangsposition
- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Vergabekriterien: aufgrund der nachfolgenden Angaben: Gemäss den Bestimmungen zum Vergabeverfahren der jeweiligen Arbeitsgattung
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Hinweis: BKP 230 Elektroinstallationen

Name: Wenger + Wirz AG, Bachstrasse 50, 8200 Schaffhausen,

Schweiz

Preis: CHF 2'116'881.65 mit MWSt.8%

Hinweis: BKP 221.1 Fenster

Name: G. Baumgartner AG, Flurstrasse 41, 6332 Hagendorn, Schweiz

Preis: CHF 619'617.50 mit MWSt.8% Hinweis: BKP 231 Apparate Starkstrom

Name: STB Engineering AG, Seilereistrasse 3 a, 8892 Berschis,

Schweiz

Preis: CHF 212'027.33 mit MWSt.8% Hinweis: BKP 358 Gastroküche

Name: Electrolux Professional AG, Allmendstrasse 28, 6210 Sursee,

Schweiz

Preis: CHF 356'321.00 mit MWSt.8%

Hinweis: BKP 240 Heizungsanlage

Name: Cofely AG, Zeughausstrasse 70, 8400 Winterthur, Schweiz

Preis: CHF 571'285.16 mit MWSt.8% Hinweis: BKP 244 Lüftungsanlagen

Name: ASAG LÜFTUNG-KLIMA-ENERGIETECHNIK AG, Churerstras-

se 115, 9470 Buchs, Schweiz

Preis: CHF 1'058'448.67 mit MWSt.8% Hinweis: BKP 251 Sanitäreinstallationen

Name: Scherrer Haustechnik AG, Rheinweg 1, 8200 Schaffhausen,

Schweiz

Preis: CHF 1'615'610.96 mit MWSt.8%

Hinweis: BKP 112 Abbrüche

Name: Frei Gartenbau - Erdbau AG, Dörflingerstrasse 1, 8240 Thayn-

gen, Schweiz

Preis: CHF 168'246.50 mit MWSt.8%

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 16.01.2015, Meldungsnummer 845881

4.2 Datum des Zuschlags: 14.04.2015

4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 15 Abs. 1 IVöB innert 10 Tagen nach Publikation, respektive Zustellung beim Obergericht des Kantons Schaffhausens, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Eine Nachfrist wird nicht gewährt und es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Moshir Daulet Sadiq, geb. 20. Juli 1973, von Irak, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2015/495-23-cs vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Celina Schenkel

Kantonsgericht Schaffhausen

Parkierverbot

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 596 (Zentralstrasse 35, 8212 Neuhausen am Rheinfall) ist Unberechtigten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Kunden während ihres Einkaufs in der Zentral-Apotheke (bis maximal 1 Stunde) auf den bezeichneten Kundenparkplätzen.

Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 14. April 2015 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Susanne Roth Textor.

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem

zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Moros Andrianos Konstantinos*, von Griechenland, geboren am 15.05.1982, Zollstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall SH

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Altstetten-Zürich 8048 Zürich

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Lanz Irmgard Alma, Nachlass, von Fribourg, geboren am 04.02.1922, gestorben am 05.11.2014, whft. gew. Rietstrasse 75, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 27.03.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 21.05.2015

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Dragon Hans-Dieter Kurt, Nachlass*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 07.08.1951, gestorben am 04.03.2015, whft. gew. Breitenaustrasse 124, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 21.05.2015

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Koradi Valentin, Nachlass, von Neunforn TG, geboren am 14.05.1930, gestorben am 20.01.2015, whft. gew. Stokarbergstrasse 21,

8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 08.04.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 21.05.2015

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Levy Suse, Nachlass, von Diessenhofen, geboren am 14.04.1933, gestorben am 10.06.2014, whft. gew. Dreikönigstrasse 49,

8002 Zürich

Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2015

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 21.05.2015

Bemerkungen: Letzter gesetzlicher Wohnsitz war Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Aleksic Bojan, Staatsbürgerschaft Österreich, geboren am

02.11.1966, Zentralstrasse 150, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 20.04.2015 bis: 11.05.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 20.04.2015 bis: 30.04.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim

Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Schuler Marlies Christa, Nachlass, von Lachen SZ, geboren am 16.11.1937, gestorben am 13.11.2014, whft. gew. Rietstrasse 75, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20.04.2015 bis: 11.05.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 20.04.2015 bis: 30.04.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Küng Jeanne (NL), von Beringen SH, geboren am 22.09.1930, gestorben am 08.01.2015, whft. gew. Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20.04.2015 bis: 11.05.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 20.04.2015 bis: 30.04.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Bertoluzzo Doris Ursula, Nachlass, von Beringen SH und Lengnau AG, geboren am 03.12.1954, gestorben am 04.06.2010, whft. gew. Schützehüsliweg 9, 8222 Beringen

Datum des Schlusses: 08.04.2015

Konkursamt Schaffhausen

Lastenverzeichnisse

Schuldner/in: *Brunold Heinrich Reto, Nachlass*, von Churwalden GR, geboren am 25.09.1941, gestorben am 01.05.2014, wohnh.gew. Bienengartenstrasse 6, 8215 Hallau

Auflagefrist Lastenverzeichnis: 20.04.2015 bis: 11.05.2015

Bemerkungen: Spezialliquidationsverfahren gemäss Art. 230a Abs. 4 SchKG

Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Lastenverzeichnis sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Quartierplan "Sandlöchli"

Mit Beschluss vom 14. April 2015 hat der Stadtrat den privaten Quartierplan "Sandlöchli" für das Auflageverfahren verabschiedet.

Gestützt auf Art. 14 sowie 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 wird öffentlich aufgelegt:

Quartierplan "Sandlöchli" Grundstücke GB Nrn. 5180, 7420, Teilgrundstücke GB Nrn. 5742, 20322

Die Unterlagen liegen vom 17. April bis 08. Mai 2015 bei der Stabstelle Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8201 Schaffhausen öffentlich auf.

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Stadtrat Schaffhausen erheben (Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Baugesetz). Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Schaffhausen, 14. April 2015 Der Baureferent: Dr. R. Rohner



Quartierplan "Posthof Süd" - Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 18 Abs. 5 respektive 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

Quartierplan "Posthof Süd" (Grundstücke GB Nrn. 601, 602, 607, 608, 609, und 610 sowie Teile der Parzelle GB Nr. 603) vom 27. März 2015 mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2015.

Dauer der öffentlichen Auflage: 17. April bis 6. Mai 2015.

Die Unterlagen des Quartierplans liegen während der öffentlichen Auflage auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Quartierplan beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall



5. Änderung Baulinienplan Nr. 30 (Zentralstrasse, Wildenstrasse, Industriestrasse, Oberbergweg, Bahnwegli, Rheinfallstrasse, Schaffhauserstrasse, Schulstieg, Marktgasse, Poststrasse und Wildenstieg) – Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 15 respektive 14 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

5. Änderung Baulinienplan Nr. 30 vom 9. März 2004 (Zentralstrasse, Wildenstrasse, Industriestrasse, Oberbergweg, Bahnwegli, Rheinfallstrasse, Schaffhauserstrasse, Schulstieg, Marktgasse, Poststrasse und Wildenstieg), unter dem Vorbehalt, dass der Quartierplan Posthof Süd Rechtskraft erlangt.

Dauer der öffentlichen Auflage: 17. April 2015 bis 6. Mai 2015.

Die Unterlagen der Änderung liegen während der öffentlichen Auflage auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die Änderung beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Sondernutzungskonzession

Die Firma Steinemann A-Z Vermietung GmbH beabsichtigt mit ihrem Fährboot einen regelmässigen, gewerbsmässigen Personentransport auf dem Rhein durchzuführen. Sie ersucht daher um Erteilung einer Konzession für einen gewerblich genutzten Bootsliegeplatz für ihr Fährboot. Der beantragte Liegeplatz befindet sich auf der linken, Zürcher Rheinseite, auf der Höhe Restaurant Warteck, vor GB Feuerthalen Nr. 2140. Der beantragte Liegeplatz dient lediglich der Bootsstationierung und nicht dem Ein- oder Aussteigen von Fahrgästen.

Allfällige Einwendungen gegen die Erteilung der Konzession sind innerhalb von 20 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich und unter Angabe der Gründe dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, einzureichen. Die Gesuchsunterlagen und die vorgesehene Konzession liegen während dieser Frist von 08.00 bis 11.30 und 13.30 bis 16.30 beim kantonalen Tiefbauamt, Schweizersbildstrasse 69, Pavillon Abteilung Gewässer, 8200 Schaffhausen, zur Einsicht auf.

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Im Nachlass von

Hans Peter Johann Günter, geboren am 24. April 1933, von Schaffhausen SH, verheiratet, wohnhaft gewesen Mühlentalsträsschen 47, 8200 Schaffhausen, gestorben am 1. Januar 2015 in Schaffhausen,

wurde, gestützt auf Art. 580 Abs. 1 ZGB, mit Beschluss der Erbschaftsbehörde vom 11. März 2015, das öffentliche Inventar, gemäss Art. 580 ff. ZGB, angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 Abs. 1 ZGB ein Rechnungsruf.

Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, sowie Schuldner des Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 1. Januar 2015 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen, z.Hd. Daniel Münger, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, bis

ein Monat ab Publikation

schriftlich einzureichen. Diese Gläubiger oder Schuldner erhalten dann eine Bestätigung der Aufnahme der Forderung. Die Meldepflicht gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte des Verstorbenen in Verwaltung oder Verwahrung haben.

Die Forderungen sind so zu betiteln, dass die Haftung des Erblassers klar hervorgeht.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Schuldner werden auf Art. 146 i.V.m. Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht.

Schaffhausen, 8. April 2015 Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen



Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Strukturreform – Variantenabstimmung über Grundsatzbeschluss

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine ergänzende Vorlage zur Strukturreform des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden. Die Vorlage knüpft an die Beschlüsse des Kantonsrates vom Januar 2014 an: Den Stimmberechtigten soll die Frage unterbreitet werden, ob der Regierungsrat eine Strukturreformvorlage ausarbeiten soll und ob dabei als Variante das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" oder das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" weiterverfolgt werden soll. Eine Volksabstimmung über diese Frage könnte im Frühjahr 2016 stattfinden. Wenn die Stimmberechtigten den Auftrag erteilen, wird der Regierungsrat innert drei Jahren eine konkrete Strukturreformvorlage ausarbeiten, die dann voraussichtlich im Jahr 2019 im Kantonsrat beraten und den Stimmberechtigen erneut zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Kantonsrat hat im Januar 2014 beschlossen, den Stimmberechtigten zur Frage der Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden eine Grundsatzfrage zu unterbreiten, verbunden mit einer Konsultativabstimmung über zwei mögliche Modelle. Nachdem das Bundesgericht die Konsultativabstimmung untersagt hatte, wurde die Volksabstimmung ausgesetzt. Nun hat der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eine Ergänzungsvorlage ausgearbeitet.

Reformbedarf der Strukturen im Kanton Schaffhausen

Gestützt auf ein Postulat der Geschäftsprüfungskommission erteilte der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag, die Ausarbeitung einer Strukturreformvorlage zu prüfen. Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission der Auffassung, dass im kleinräumigen Kanton Schaffhausen im Bereich der Strukturen Handlungsbedarf besteht. Generelles Ziel aller Reformbemühungen muss die Schaffung von zeitgemässen und zukunftstauglichen Strukturen sein, welche die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen bürgerfreundlich, kompetent, effizient und kostengünstig ermöglichen.

Auftragserteilung mit Variantenabstimmung

Aufgrund der Tragweite und der erheblichen Ressourcenbindung eines Strukturreformprojekts sieht der Regierungsrat ein zweistufiges Vorgehen

vor. Erste Stufe: Die Stimmberechtigten sollen sich grundsätzlich dazu äussern können, ob überhaupt eine Strukturreformvorlage ausgearbeitet werden soll und ob dabei als Variante das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" oder das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" verfolgt werden soll. Diese Frage wird nun – im Gegensatz zur ersten Vorlage, bei der teilweise eine Konsultativabstimmung geplant war – in einen verbindlichen Grundsatzbeschluss gefasst und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Zweite Stufe: Nach einem Ja-Entscheid bei der ersten Volksabstimmung wird eine konkrete Strukturreformvorlage ausgearbeitet. Diese unterliegt dann wiederum der Volksabstimmung.

Die Ergänzungsvorlage stellt die beiden erwähnten Modelle einander als verbindliche Varianten gegenüber, wobei das gleiche Abstimmungsverfahren gewählt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag (inkl. Stichfrage). Mit dieser Variantenabstimmung werden die Stimmberechtigten eine verbindliche Weichenstellung vornehmen können. Deshalb werden die beiden Modelle in der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage detaillierter beschrieben.

Die beiden Modelle im Überblick

Der Kantonsrat hat in der ursprünglichen Vorlage nach eingehender Diskussion beschlossen, den Stimmberechtigten das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" und das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" zu unterbreiten.

Die Merkmale einer leistungsfähigen Gemeinde sind im Projekt "sh.auf" ausführlich erarbeitet worden. Die damals in einem breit abgestützten Prozess gewonnenen Erkenntnisse treffen nach wie vor zu und werden in der Ergänzungsvorlage neu aufgegriffen und vertieft dargestellt. Wird dieser Weg weiterverfolgt, so ist damit zu rechnen, dass es im Kanton Schaffhausen dereinst maximal zehn leistungsfähige Gemeinden geben wird, die über Gemeindefusionen zu realisieren sind. In diesem Modell sind auch die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton sowie die Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen.

Die Umsetzung des Modells "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" hätte noch weiter reichende Konsequenzen. Der Regierungsrat hat deshalb ein externes Gutachten in Auftrag gegeben und zudem eine Beurteilung des Bundesamtes für Justiz eingeholt. Beide Gutachten kommen zum Schluss, dass der Verzicht auf die Gemeindeebene rechtlich zulässig und umsetzbar ist. Gemäss übereinstimmender Rechtsauffassung

der Gutachter und des Bundesamtes für Justiz verpflichtet das Bundesrecht die Kantone nicht zu einer bestimmten Gemeindestruktur oder zur Beibehaltung der Gemeinden überhaupt. Vielmehr sind die Kantone, d.h. das Kantonsparlament und die kantonalen Stimmberechtigten, frei, ob sie ihr Gebiet in Gemeinden aufteilen oder nicht. In diesem Modell würde auf die Gemeindeebene verzichtet und sämtliche bisherigen kommunalen Aufgaben würden von kantonalen Behörden erbracht.

Nach Auffassung des Regierungsrates besteht im Bereich der Strukturen im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf. Er erachtet beide Modelle als umsetzbar und verzichtet deshalb darauf, eine der beiden Varianten zu favorisieren.

Zeitplan

Stimmt der Kantonsrat der Ergänzungsvorlage zu, erfolgt frühestens im Frühjahr 2016 die erste Volksabstimmung. Anschliessend gilt es, die von den Stimmberechtigten favorisierte Variante im Detail auszuarbeiten und dem Kantonsrat als konkrete Strukturreformvorlage (Gesetzesvorlage) zu unterbreiten. Die zweite Volksabstimmung über die konkrete Strukturreformvorlage ist gemäss Zeitplan Ende 2019 vorgesehen. Mit der Umsetzung einer neuen Struktur ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Staatsvoranschlag 2015; weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung das weitere Vorgehen nach der Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlages 2015 besprochen. Für den andauernden budgetlosen Zustand gilt nach wie vor die entsprechende Regelung des Finanzhaushaltsgesetzes. Danach können nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen, gesetzlich oder vertraglich vorgegebenen Ausgaben getätigt werden. Der Regierungsrat hat zudem die materiellen Eckwerte für die Erstellung eines neuen Staatsvoranschlages und den entsprechenden Zeitplan beschlossen. Der Regierungsrat wird am 5. Mai 2015 dem Kantonsrat Bericht und Antrag für den Staatsvoranschlag 2015 unterbreiten mit dem Ziel, dass der Kantonsrat über diesen Antrag am 29. Juni 2015 – also noch vor den Sommerferien – beschliessen kann.

Zustimmung zu internationalen Übereinkommen zur Steueramtshilfe und zu einem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Der Regierungsrat begrüsst die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) und der multilateralen Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch sowie den Erlass eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält.

Im Rahmen ihres Engagements bei der weltweiten Bekämpfung der Steuerhinterziehung bekennt sich die Schweiz seit 2009 zu internationalen Standards betreffend Informationsaustausch im Steuerbereich. Als Folge davon hat sie 2013 das Amtshilfeübereinkommen unterzeichnet. Mit dem Beitritt zum Amtshilfeübereinkommen kann die Schweiz die Anzahl Partnerstaaten, mit denen sie standardkonform auf Ersuchen Informationen austauschen darf, erhöhen. Weiter dient das Amtshilfeübereinkommen als Grundlage für die Einführung des automatischen Informationsaustausches.

Der Bund unterbreitet in diesem Zusammenhang die Genehmigung einer multilateralen Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch (AIA). Diese Vereinbarung setzt auf internationaler Ebene den AIA-Standard der zuständigen Behörden einheitlich um. Der AIA-Standard sieht vor. dass Staaten untereinander auf automatischer Basis Informationen über Finanzkonten austauschen, die eine in einem bestimmten Staat steuerpflichtige Person bei einem Finanzinstitut in einem anderen Staat hält. Bisher haben sich fast 100 Staaten zur Einführung dieses Standards bekannt. Im gemeinsamen Meldestandard wird detailliert festgelegt, wer welche Informationen über welche Konten zu sammeln hat. Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards in der Schweiz bedarf es zusätzlich eines flankierenden Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz). Dieses Gesetz regelt die Umsetzung des AIA-Standards in der Schweiz und enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die anwendbaren Strafbestimmungen.

Der Regierungsrat begrüsst in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) die Vernehmlassungsvorlagen des Bundes, bringt aber gewisse Vorbehalte an. Gefordert wird zudem, dass die Bestimmungen zur Selbstbeschränkung gestrichen

werden. Diese Selbstbeschränkungen bestehen darin, dass amtshilfeweise erfasste Bankinformationen von den inländischen Steuerbehörden nur weiterverwendet werden dürfen, wenn sie auch nach schweizerischem Recht hätten beschafft werden können. Mit dieser Regelung sind jedoch die inländischen gegenüber den ausländischen Steuerbehörden schlechter gestellt, was zu korrigieren ist. Des Weiteren wird mit der FDK erwartet, dass der Bund die Fälle, in welchen spontan Informationen auszutauschen sind, mit Zurückhaltung, Augenmass und in Übereinstimmung mit verabschiedeten internationalen Standards und der gelebten Praxis anderer Staaten regelt. Schliesslich wird bezüglich der Geheimhaltungspflicht der über den Informationsaustausch erhaltenen Daten eine unmissverständliche Lösung verlangt. Bekanntlich müssen die Kantone die Steuerfaktoren auf entsprechende Anfrage hin an diverse andere Amtsstellen melden (AHV-Ausgleichskassen, Stipendienbehörden, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte usw.). Deshalb muss sichergestellt werden, dass diese Meldungen auch zulässig sind, wenn amtshilfeweise erhaltene Informationen in die Veranlagung einfliessen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 2. September 2014 - im Rahmen des Projektes "Zukunft Stadtleben" – beschlossene Ergänzung der Bauordnung, umfassend die Zuweisung von Werkhöfen in Zonen für Bauten, Anlagen und Grünflächen zur Empfindlichkeitsstufe III, genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Ruth Müller, Primarlehrerin, und Robert Hässig, Primarlehrer, die am 17. bzw. 21. April 2015 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 14. April 2015 Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

